

Sachsen

Die Uebergriffe des Wehrkreiskommandos

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat an die Regierung folgende Anfragen gerichtet:

1. Ist es richtig, daß Beamte der sächsischen Regierung vom Wehrkreiskommando in Schwebhaft genommen worden sind, weil sie Aufträge der sächsischen Regierung durchzuführen haben?
2. Ist es richtig, daß das Wehrkreiskommando aus der Polizei Beamte wegen ihrer sozialdemokratischen Gesinnung entläßt oder ihres Dienstes enthebt?
3. Ist es Tatsache, daß Beamte, die vom Wehrkreiskommando ihres Amtes enthoben worden sind, durch ein Verbot des Wehrkreiskommandos nicht anderweitig beschäftigt werden dürfen, so daß der Staat die Gehälter ohne Gegenleistung der Beamten zahlen muß?
4. Ist es Tatsache, daß die sogenannte Hilfspolizei als eine geschlossene Polizeiformation unabhängig von der grünen Staatspolizei eingerichtet wird?
5. Wer bezahlt die Kosten dieser Hilfspolizei?
6. Ist es Tatsache, daß aus dieser Hilfspolizei sozialistisch, sowie demokratisch Gesinnungsterror schäufen, dafür aber ausgeprobenen Rechtsabfälle aufgenommen werden?
7. Ist es Tatsache, daß das Wehrkreiskommando rechtsüberwiegend in die Kulturwelt des Staates eingreift, Beamte wegen ihrer republikanischen Gesinnung entläßt und Beförderung reaktionärer Beamten vornimmt?
8. Was hat die Regierung gegen diese Uebergriffe des Wehrkreiskommandos getan?
9. Durch die Presse wurde behauptet, die Mißhandlungen der republikanischen Bevölkerung durch die Reichswehr seien viel härter, als bisher von der Regierung dargelegt wurde.
10. Ist die Regierung bereit, im Landtage alle Fälle von Mißhandlungen der Zivilbevölkerung durch die Reichswehr vorzutragen?

Reichswehrmüßigkeit zu Stahlhelmspellen

Am 30. November fand in Rochitz ein waderländischer Abend der Ortsgruppe Stahlhelm und Weiswaff hat. Hierbei hielt der nationalsozialistische Propagandist Dührberg eine Rede, in der mit allem Nachdruck betont wurde, daß Deutschland nur durch einen Befreiungskrieg aus der Sklaverei herauskommen könne. Und die Reichswehr sicherte den militärischen Teil dieser Veranstaltung. Wie will die Reichswehr mit ihrer Aufgabe, die republikanische Bevölkerung zu schulen, in Einklang bringen? Dührberg ist derselbe Herr, der in der Burgener waderländischen Veranstaltung die Festrede hielt. In dieser Burgener Veranstaltung wurden bekanntlich Polizeibeamte schimpflich behandelt und an die Luft gefeiert, weil sie beim Abfeuern des Schießstandes, dessen Schreie lautete: „Dau! sie raus, die Judenrepublik!“, sich nicht von ihren Plätzen erhoben. Der Stahlhelm ist verboten. Den maßgebenden Reichswehrstellen konnte unmöglich unbekannt sein, welche schmerzhaften Gründe zu einem Vorgehen gegen diese Vereinigung vorliegen. Wenn trotzdem gebildet wird, daß eine Reichswehrtruppe die republikanische Veranstaltung dieser Organisation mit Mord umarmt, so ist das ein Verbrechen, das bei jedem Republikaner die schärfste Verurteilung finden muß. Und dem Reichswehrkommando kann doch auch nicht unbekannt sein, wie sein Chef, der General v. Seel, über die Mißlichkeiten eines Befreiungskrieges denkt, daß er es für höchsten Lohn angesehen würde, daran zu denken, durch bewaffnete Erhebung gegen die Entente oder auch nur gegen Frankreich und Belgien „aus der Sklaverei herauszukommen“. Demnach sollte auch die Reichswehr besorgt sein, daß Veranstaltungen, bei denen Leute vom Schlage Dührbergs rednerisch auftreten, nicht von Reichswehrgenossen besucht werden.

Erwerbslosenunterstützung und Reichszuschüsse

Der sächsische Gemeindegewalt nachdrücklichst dem überstiegenen Abbau der Erwerbslosenunterstützung und einem Wegfall der Reichs- und Bundeszuschüsse. Die in der letzten Woche gehaltenen Sätze stellen das Minimum dessen dar, was die Erwerbslosen zur Prüstung des Lebens brauchen. Ihre Herabminderung darf nur in dem Maße stattfinden, in dem sich die Lebenshaltungskosten ermäßigen. Auf die besonderen Verhältnisse der Industrielande, zu denen Sachsen in hervorragendem Maße gehört, muß das Reich gebührende Rücksicht nehmen. Der Gemeindegewalt weiß darauf hin, daß das Aufheben einer notwendigen ausreichenden Unterstützung die katastrophale Katastrophe zur unvermeidlichen Folge haben würde. Namens der Gemeinden verwahrt sich der Gemeindegewalt dagegen, daß die Gemeinden als die Nächstenbetroffenen einer solchen Katastrophe preisgegeben werden. Er lehnt jede Verantwortung der Gemeinden für die eintretenden Folgen mit allem Nachdruck ab.

Erwerbslosenunruhen in Grimma

In Grimma kam es am 4. Dezember dadurch zu Erwerbslosenunruhen, daß die Stadtverwaltung sich mangels Zahlungsmitteln...

Wolfsblut

Von Nad London

Wie die meisten Geschöpfe der Wildnis lernte es früh den Hunger kennen. Es kam eine Zeit, wo das Fleisch nicht nur mangelte, sondern wo auch die Milch in der Mutterbrust versiegte. Zuerst wühlten und schrien die Jungen, es dauerte jedoch nicht lange, so überkam sie die Sucht zu schlafen, und nun schlummerten sie meistens. Da gab es kein Spiel mehr, keinen Tanz, keine drohenden Wutausfälle, keinen Versuch zu kurren, auch hörten die Wanderungen auf Abenteuer nach ferneren, weichen Wäldern auf. Die Jungen schliefen wahrlich das Leben nur schwach in ihnen glimmte und allmählich niederlang. Einmal war der Verzweiflung nah. Er suchte weit und breit, er schlief nur noch wenig im Lager, das nun elend und trübselig geworden war. In den ersten Tagen nach der Geburt der Jungen war Einmal mehrmals zum Indianerlager hingewandert und hatte Kaninchen aus den Schlingen gefohlen, als aber der Schnee schmolz und die Ströme aufstauten, zogen die Indianer fort, und auch diese Nahrungsquelle versiegte.

Als das graue Junge wieder ins Leben zurückkehrte und an der ferneren, weichen Wand Interesse zeigte, fand es die Verdüsterung seiner Welt sehr zusammengekrümpft. Nur noch eins der Geschwister war übrig, alle anderen waren fort; und als es wieder kräftiger wurde, war es gezwungen, allein zu spielen, denn auch die letzte Schwester lief nicht mehr herum und hob nicht einmal mehr den Kopf empor. Zwar wurde sein Körperchen durch das Fleisch, das er nun bekam, runder, allein für jene war die Nahrungsquelle zu spät gekommen. Sie schlief nur noch, ein winziges Skelett aus Haut und Knochen, in dem die Lebensflamme schwach und schwächer flackerte und endlich ausging.

Dann kam eine Zeit, wo das graue Wolflein den Vater der Wand nicht mehr erscheinen und verschwinden sah, wo es sich nicht mehr am Eingange zum Schlafe niederlegte. Diesmal am Ende einer zweiten, doch weniger harten Hungerszeit. Die Wolflein warfen, konnte Einmal nicht zurückkommen sei, allein wie sollte sie das, was sie gesehen hatte, dem...

mitteln auserhande sah, die sächsischen Unternehmungen auszuwählen. In einem Demonstrationstunze gegen zahlreiche Erwerbslose vor die Amisauptmannschaft. Später drangen junge Deutschen in ein Geschäft ein und verlangten Lebensmittel. Der Besitzer mußte unter dem Zwange der Verhältnisse 2 Pfund Schmalz kostenlos ausgeben. Da die Polizei zu schwach war, die Arde wieder herzustellen, griff Reichswehr ein. Die dann bis spät in die Nacht hinein einen Patrouillendienst aufrechtzuerhalten.

Die Einstellung der Steuerverteilungen

Die vom Reich in letzter Zeit auf den Landanteil an den Einkommen- und Körperschaftsteuern (für Staat und Gemeinden zusammen) sowie auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer an das Finanzministerium abgelieferten Beträge sind, in Goldmark umgerechnet, derzeit geringfügig, daß bei einer Verteilung unter die Gemeinden auf die größte Anzahl der Gemeinden, in Goldmark umgerechnet, nur noch 2 Pfennig Beträge oder sogar Bruchteile von Pfennigbeträgen entfallen würden. Die Kosten der Verteilung würden teilweise die zu verteilenden Beträge weit übersteigen. Eine finanzielle Hilfe könnte den Gemeinden durch eine Verteilung der ihnen zukommenden Steueranteile nicht gebracht werden. Mit Rücksicht hierauf hat das Finanzministerium, da auch der sächsische Gemeindegewalt dies bringend anregend hat, bis zur Annäherung größerer Beträge von einer Verteilung von Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteueranteilen unter die Gemeinden und Bezirksverbände abgesehen. Die den Gemeinden und Bezirksverbänden zukommenden Anteile sind somit nach Einnahe beim Staate wertlos angelegt worden, so daß den Gemeinden aus einer etwa eintretenden weiteren Entwertung der Papiere kein Verlust nicht entstehen.

Die Erhebung der Landeskulturrenten wird vorläufig eingestellt

(N) Mit Rücksicht auf das Urteil des Reichsgerichts über die Aufwertung der Hypotheken ist auch eine Aufwertung der Landeskulturrenten zu erwarten. Nach einer Bekanntmachung in der sächsischen Staatszeitung hat die Landeskulturrentenbank die Gemeinden ersucht, bis auf weiteres von der Erhebung der Landeskulturrenten abzusehen. Weicht jemand auf Zahlung seiner Rente, so hat die Oberbehörde die Zahlung zwar anzunehmen, aber die weiteren Rechte der Landeskulturrentenbank ausdrücklich vorzubehalten und dies in der Quittung zu vermerken.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen vom 2.-8. Dezember

Der Arbeitsmarkt in Sachsen hat in dieser Berichtswochen seit langer Zeit erstmalig wieder eine leichte Besserung zu verzeichnen. Wenn dies auch in einzelnen Berufsgruppen, wie z. B. in der Schwaren-, in der Möbel- und Pianoort-Industrie, aus dem nahenden Weihnachtsfest zusammenhängen sein dürfte, so ist doch aus den Berichten verschiedener Arbeitsnachweise zu erkennen, daß sich im allgemeinen eine beginnende Neubelebung des Wirtschaftslbens bemerkbar macht, was vor allem dadurch zum Ausdruck kommt, daß stillgelegte Betriebe der Hauptindustrien, insbesondere der Metall- und Textilindustrie, die Arbeit nach und nach wieder aufnehmen und kurzzeitige Betriebe wieder zur Vollarbeit übergehen. Ausgesprochen schlecht blieb eigentlich in dieser Berichtswochen nur die Arbeitsmarktlage im Bau-, Gastwirt- und Verleihsbereich, in der Industrie der Steine und Erden, in der Gruppe für häusliche Dienste, für ungelernete Arbeiter sowie für kaufmännische und Bureauangestellte. In den letzten beiden Berufsgruppen dürfte auch in nächster Zeit noch mit einem ganz erheblichen Zugang an Erwerbslosen zu rechnen sein, da zahlreiche Bauten einem Teil ihres Personals für Ende dieses Jahres gekündigt haben und von diesem Zeitpunkt an auch bereits verschiedene Behörden einen Teil ihrer Angestellten auf Grund des Abbaugesetzes zur Entlassung bringen.

Dresdner Chronik

Die Zwangsarbeit der Erwerbslosen

Ueber die Pflichtarbeit der Erwerbslosen und die vom Direktor Dr. Kerschmann vom Arbeitsnachweis Dresden bekanntgegebenen Bestimmungen herrscht nicht nur unter den Erwerbslosen selbst, sondern auch in den Reihen der Arbeitenden begriffliche Erregung. Auch die Gewerkschaften haben ja, wie wir bereits mitteilten, diese Art Pflichtarbeit abgelehnt. Nachstehend veröffentlichen wir die Meinung eines erwerbslosen Genossen, die wir aus der langen Reihe Klagen, die uns in den letzten Tagen geworden sind, herausgegriffen haben. Die Verordnung über die Pflichtarbeit liegt in der Tat ungeheure Gefahren für die gesamte Arbeiterschaft in sich, so daß schnellstens zu vollständiger Umänderung geschritten werden muß. In der Zukunft heißt es: Während bei der produktiven Erwerbslosenfürsorge, mit der man in einer Reihe von Gemeinden gute Erfahrungen gemacht hat, die Mittel dazu durch Reich, Staat und Gemeinden besteuert wurden, versucht man diesen Zustand jetzt dadurch zu beibehalten, daß bei der Pflichtarbeit der Erwerbslose bedeutend unter...

tarif arbeitet, er kommt fast dem Elenden gleich. Der Grund zu solchem Vorgehen ist in der Sparabsicht des Reiches zu suchen. Die Verordnung über die Pflichtarbeit verlangt in § 8 von den Erwerbslosen eine Arbeitsleistung. Der größte Teil der Erwerbslosen verlangt Arbeit, verlangt aber auch tarifliche Löhne, denn er ist nicht schuld daran, daß er auf der Straße liegt. Weigert sich der Erwerbslose, durch die Pflichtarbeit den Lohnbrüder zu machen, so gibt man ihn dem Verhungern preis. Die Verordnung besagt weiter, die Pflichtarbeit muß gemeinnützig sein. Sogar von privaten Unternehmern geleistete gemeinnützige Arbeit, die ohne Verdienst für den Unternehmer hergestellt wird, kann ausgeführt werden. Es mag zum Teil zutreffen, daß Straßen, Fußwege, Schleusenarbeiten, Grubenarbeiten sowie Verbesserungen und Instandsetzungen von Staats- und Gemeindegut als gemeinnützig angesehen werden können. Keinesfalls aber darf der Erwerbslose dabei als Lohnbrüder auftreten. Hierin liegt eine große Gefahr für die Arbeiterschaft. Wer aber weiß man dem privaten Unternehmer nach, daß er ohne Verdienst diese Arbeit herstellt und wie weit geht der Begriff Gemeinnützigkeit? Man wird dem Unternehmer einen Teil Geschäftsbetriebe zuzurechnen und dadurch schon einen Teil des Verdienstausfalls decken.

Mit Recht haben sich die Dresdner Gewerkschaften gegen die von Herrn Direktor Dr. Kerschmann veröffentlichten Ausführungsbestimmungen gewandt. Es ist ein Übel, die Erwerbslosen zu wöchentlich 20 Stunden Pflichtarbeit einzusparen, während bei tariflicher Entlohnung die Erwerbslosenunterstützung mit 9 Stunden nach dem Tarif der Gemeinde- und Staatsarbeiter abgeholt ist. Abgesehen von der in einem solchen System liegenden Gefahr des Drückens der Löhne, sind die Erwerbslosen bei ihrer lärmigen Arbeit, zu der die paar Pfennige Unterstützung gerade langen, gar nicht in der Lage, auf die Dauer die teilweise sehr schwere Arbeit in diesem Umfang zu leisten. Glaubt vielleicht Herr Dr. Kerschmann, daß es für die Erwerbslosen ein erhebendes Gefühl ist, auf demselben Arbeitsplatz die gleiche Arbeit neben tariflich vollqualifizierten Arbeitern leisten zu müssen zu einer durch die Dauer der Pflichtarbeit bedingten miserablen Entlohnung? Zu einer moralischen Festigung der erwerbslosen „Pflichtarbeiter“ trägt ein solches System sicherlich nicht bei.

Ab§ 10 der Grundzüge besagt, daß Arbeitsleistung nicht gewährt wird. Wie stellt man sich das vor bei einem, der durch lange Arbeitslosigkeit an Arbeitslust und Heruntergekommenheit ist? Oder glaubt man, daß die Erwerbslosenunterstützung noch zum Anstoßen von Meidern und Schanden ausgeht hat? Die Unterstützung ist so bemessen, daß sich der Erwerbslose nicht satt essen kann. Unterernährung, an Kleidung und Schuhwerk heruntergekommen und 20 Stunden Pflichtarbeit mit einem Stück trockenem Brot in der Tasche, das ist einfach unmöglich. Alle solche Hilfswerke von Gesellen und Verordnungen taugen nichts und helfen der Lage der Arbeiter nicht. Dringend notwendig ist Wohnungsbau. Zur Beseitigung des Wohnungsmangels werden viele Arbeitskräfte gebraucht. Zahl richtige Löhne und schafft produktive Werte. Welcher Lohn sieht doch im Schlußjahr dieser Grundzüge, wenn es heißt: „Es wird von niemand mehr als von den Erwerbslosen selbst begrüßt werden, daß ihnen, solange der freie Arbeitsmarkt eine hinreichende Arbeitsmöglichkeit nicht bietet, Gelegenheit gegeben wird, sich für die empfangene Erwerbslosenunterstützung bei gemeinnützigen Arbeiten zu betätigen.“ Jammert, wir Erwerbslosen wollen arbeiten, aber nicht unter diesen Grundzügen und als Lohnslaven. Wir fordern Arbeit und richtige Bezahlung!

Die „hohen“ Verwaltungskosten der D.R.G.

Von der Dresdner Ortskrankenkasse ist die noch bestehende Erwerbung auf die Angriffe der hiesigen Kergewerkschaft an die Dresdner Presse geschickt worden: Die in der bürgerlichen Presse in letzter Zeit veröffentlichten Darstellungen des Kergewerkschafts zur Frage des Vergütungs sind geeignet, in der Öffentlichkeit den Eindruck hervorzuufen, daß ein außerordentlich großer Teil der Ausgaben der Dresdner Ortskrankenkasse zur Besoldung der Angestellten aufgebraucht und dadurch eine ausreichende Bezahlung der Ärzte unmöglich gemacht würde. Es wird angeführt, daß im Monat Oktober die Ärzte 16,6 Prozent der Kostenausgaben erhalten hätten, während auf die Angestellten 38 Prozent entfallen seien. Abgesehen davon, daß diese Angaben äußerst lüdenhaft sind, ist darauf hinzuweisen, daß aus der Gegenüberstellung einiger Zahlen aus einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum, in dem sich die Geldverhältnisse geradezu überstiegen, unmöglich ein objektives Bild gewonnen werden kann. Vergleicht man beispielsweise die Ziffern, die einen größeren Zeitraum (die Monate Januar bis September 1923) umfassen, so zeigt sich, daß die Kosten für die persönliche Verwaltung nur 13,8 Prozent, die Aufwendungen für Arztonorare dagegen 42,4 Prozent der Kostenausgaben betragen. Aber auf objektive Veranschaulichung kommt es den Ärzten offenbar nicht an. Das haben sie vor kurzem mit der Bezahlung in der Presse bewiesen, in dem „Palast am...

So kam es, daß es, dem Gebot der Mutter und dem Gesetz jenes geheimnisvollen Schrecknisses, der Furcht, gehorsam sich vom Eingang der Höhle fernhielt. Diese blieb für ihn die weiche, lichte Wand. War die Mutter abwesend, so schlief es die meiste Zeit, und in den Zwischenzeiten verhielt es sich ruhig, indem es den Rißel im Halse unterdrückte, der sich in wieselnden Tönen Luft wagen wollte.

Als es so einsam wachend dalag, hörte es in der weichen Wand einen seltsamen Ton. Es wachte nicht, daß ein Wellenfrak drinnen künde und ättern ob der eigenen Ähnlichkeit vorichtig den Inhalt der Höhle beschauworte. Das Wolflein toufte nur, daß der Ton seltsam länger wie etwas, was es noch nie gehört hätte, und drum war es für ihn voller Schrecken, denn das Unbetante vor allem stöhnte ihm Furcht ein.

Das Haar auf seinem Rücken richtete sich lautlos empor. Was toufte es davon, daß bei irgendeinem Ton sein Haar sich emporrichten sollte? Das war kein angeborener Instinkt, nur der sichtbare Ausdruck der ihm innewohnenden Furcht, für die es in seinem Leben keine Erklärung gab. Auch war die Furcht von einem weiteren Instinkt, dem, sich zu verbeten, begleitet. Das Wolflein war außer sich vor Schreck, doch blieb es so regungslos und still, als ob es versteinert oder tot wäre. Als die Mutter heimkam kurrte sie, als sie die Spur des Wellstrages fand. Sie eilte in die Höhle und lachte und schluchzte ihr Junges voll ungewöhnlicher Rührung und dieses sah, daß es einer großen, unbekanntem Gefahr entgangen sei.

Aber noch andre Kräfte arbeiteten in dem jungen Wolfe, vor allem seine zunehmende Stärke. Instinkt und mütterliches Verbot verlangten von ihm Gehorsam, aber sein Wachstum drängte ihn zum Ungehorsam. Die Mutter und seine Furcht warteten ihn vor der weichen Wand, aber Wachstum ist Leben und das Leben strebt von jeher nach dem Lichte. Die wachsende Lebenskraft in ihm ließ sich nicht mehr eindämmen, sie fleg mit jedem Wissen, den es sah, mit jedem Atemzug, den es tat, und am Ende wurden Furcht und Gehorsam eines Tages von dem Lebensdrange übergewalt, und das Wolflein schritt wachend und dreibeinig dem Eingange zu.

grauen Jungen mitteilen? Denn als sie selber die linke Wabel des Flusses nach unten hinaufgegangen war, da hatte sie dort, wo die Luftsäule wohnte, Einmal einen Tag alle Spur gefunden und am Ende derselben alles, was von ihm übrig war. Es waren da noch viele Zeichen des Kampfes, der ausgefochten worden war, und des Rückzuges der Luftsäule in ihr Lager noch gewonnenem Siege, vorhanden. Bevor die Wölfin umkehrte, hatte sie dies Lager gefunden, aber es waren sichere Anzeichen da, daß die Luftsäule drinnen sei, und so hatte sie sich nicht hineingewagt.

Dann verließ die Wölfin den linken Flußarm auf ihren Jagdzügen. Sie wachte wohl, daß in dem Lager der Luftsäule Junge wäken, und sie kannte jene als ein hartes, heimtückisches Geschöpf und als eine tüchtige Streikraft. Zwar hätten ein halb Duzend Wölfe einen fauchenden Luchs vor sich her auf einen Baum hinaufklettern können, doch für einen Wolf allein war es eine gefährliche Sache, es mit einer Luftsäule aufzunehmen, die Junge hatte.

Über Wolflein, die Wölfin, und die Mutterliebe bleibt die schwebende, verteilbare Liebe, ob in der Wildnis oder außerhalb derselben, und es sollte eine Zeit kommen, wo die Wölfin sich um des grauen Jungen willen auch den linken Flußarm hinaufwagen und dem Lager in den Felsen und dem Born der Luftsäule Trost bieten sollte.

Die Wand der Außenwelt

Um die Zeit, da die Mutter anfang zu ihren Jagdzügen die Höhle zu verlassen hatte das graue Junge sich das Verbot, den Eingang zu meiden, wohl gemerkt. Nicht nur war ihm daselbst von der mütterlichen Nase und Spote käuflich nachdrücklich eingeschärft worden, sondern in ihm hatte sich auch der Instinkt der Furcht entwickelt. Allerdings war in seinem kurzen Leben in der Höhle nie etwas passiert, was ihm Furcht eingejagt hätte, dennoch war das Gefühl da, war ihm von Tausenden seiner Vorfahren vererbt worden. Direkt war es Erbschaft von Einmal und der Wölfin, allein sie hatten es von all den Generationen von Wölfen geerbt, die vor ihnen gelebt hatten. Furcht — das Erbe der Wildnis, dem kein Geschöpf entgeht — kann nicht für ein Gericht-Linsen veräußert werden.